

NOTFALLKARTE

ANWALT DER 1. STUNDE

Wenn Du **bei Unfällen an der Arbeit** eine strafrechtliche Anklage riskierst, kann ein sogenannter «Anwalt der ersten Stunde» beigezogen werden.

Dies gilt auch **bei Unfällen auf dem Arbeitsweg**, wenn es Personen- oder grossen Sachschaden gibt.

Wie du vorzugehen hast, steht auf der Rückseite.



Gewerkschaft des Verkehrspersonals
Syndicat du personnel des transports
Sindacato del personale del trasporto

- **Während der Bürozeiten**

Sofortige telefonische Rücksprache mit dem SEV : 031 357 57 57. Du erhältst eine mündliche Bewilligung, die Polizei kann einen Pikettanwalt aufbieten. Anschliessend reichst du ein Rechtsschutzgesuch ein (www.sev-online.ch/rs-de).

- **Ausserhalb der Bürozeiten**

Du darfst einen Pikettanwalt ohne Rücksprache mit dem SEV verlangen. Informiere den SEV so rasch als möglich darüber und reiche eine Rechtsschutzgesuch ein. Informiere auch den Anwalt. Der SEV regelt das weitere Vorgehen mit ihm direkt.

- **In allen anderen Punkten gilt das Rechtsschutzreglement.**

